



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD

vernehmlassungen@sif.admin.ch

Basel, 22. Februar 2022

Regierungsratsbeschluss vom 22. Februar 2022

Vernehmlassung zur Überführung der Massnahme zum Schutz der Schweizer Börseninfrastruktur in das FinfraG: Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. November 2021 haben Sie uns die Überführung der Massnahme zum Schutz der Schweizer Börseninfrastruktur in das FinfraG zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der Regierungsrat erachtet die Überführung der «Schutzmassnahme» in das FinfraG als sinnvoll. Die Massnahme ermöglicht es EU-Wertpapierfirmen weiterhin Schweizer Aktien an Schweizer Handelsplätzen zu handeln. Mittelfristig sollte das Ziel aber eine unbefristete Äquivalenzanerkennung der Schweizer Börsen durch die Europäische Kommission sein.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin